

Tischvorlage für die gemeinsame Sitzung des Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 04.05.2004

(Resolution)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen auf, dafür zu sorgen, dass das Ministerium für Schule, Kinder und Jugend des Landes Nordrhein-Westfalen die Deckelung der Elternbeiträge im Landeserlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ aufhebt. Die Obergrenze für Elternbeiträge führt in sozial nicht gerechtfertigter Weise dazu, dass Eltern der oberen beiden Einkommensgruppen bei gleicher oder längerer täglicher Betreuungszeit in der Ganztagsbetreuung von Grundschulern gegenüber den Betreuungsangeboten im Hort verminderte Beiträge zahlen müssen, während in den übrigen Einkommensgruppen gleiche Beiträge trotz sozialer Staffelung erhoben werden können.

Begründung:

Die Höhe der Elternbeiträge für die Horte ist bisher nicht an Qualitätsmerkmalen, sondern an die Belegung eines Platzes und das Einkommen der Eltern geknüpft. Weder die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten noch die Qualität des pädagogischen Konzeptes oder Personals beeinflussen den zu zahlenden Elternbeitrag.

Wer Betreuungsleistungen für sein Kind in Anspruch nimmt, sollte sozial gestaffelt (also nach verfügbarem Einkommen und Kinderzahl) in Anspruch genommen werden. Für kürzere Betreuungszeiten sollten unabhängig von der Einrichtungsart geringere Beiträge, für gleiche oder längere Betreuungszeiten entsprechend höhere Beiträge erhoben werden können.

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen fließen ausschließlich in die Betreuung bzw. das außerunterrichtliche Angebot und dienen also nicht der Mitfinanzierung des Unterrichtes.

Eine der bisherigen Staffelung des Elternbeitrages nach GTK entsprechend Regelung, ist besonders für jene Kommunen von Bedeutung, die im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe ein pädagogisch qualifiziertes Angebot entwickeln und/oder durch zusätzliche finanzielle Mittel eine Ausweitung der verfügbaren Fachkraftstunden ermöglichen.

Die Bedeutung des Elternbeitrages für die Gesamtfinanzierung steigt auch dadurch, dass nach dem Erlass für „Offene Ganztagschulen im Primarbereich“ bisherige Mitfinanzierungsanteile der freien Träger entfallen und somit die Finanzierung ausschließlich auf öffentlichen Geldern und Elternbeiträgen ruht.